

DocID: 1893081

MediaID: 0231

Color: 3

Topic: 0050783.01 Size: 36060mm²

Order: 0050783

Category: Region

VgT stellt Tuggner an den Pranger

Mit Flugblatt geht der Verein gegen Tierfabriken gegen Kaninchenhalter vor

Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) des streitbaren Tierschützers Erwin Kessler verteilte letzte Woche in Tuggen ein Flugblatt gegen Kaninchenquälerei.

● **VON HANS-RUEDI RÜEGSEGGER**

Unzimperlich geht der Verein gegen Tierfabriken (VgT) des Tierschützers Erwin Kessler gegen einen Tuggner Kaninchenhalter vor. In einem in allen Haushaltungen verteilten Flugblatt wirft ihm der Verein tierquälerische Kasten-Kaninchenhaltung vor. Dabei wird der Beschuldigte namentlich erwähnt und sein Haus wie auch die Kaninchen-Boxen im Bild gezeigt. Kaninchen seien von Natur aus bewegungs- und spielfreudige Tiere, die gemeinschaftlich in Gruppen leben und gerne Erdhöhlen graben, schreibt der Verein VgT auf dem Flugblatt. In der grausamen Kastenhaltung würden Tiere apathisch, sie bewegten sich kaum noch, was oft mit Zahmheit verwechselt werde. Dem Angeschuldigten seien Unterlagen über artgerechte Ka-

ninchenhaltung zugestellt worden. «Erfolglos», wie der VgT schreibt. Mit dem Flugblatt soll die Bevölkerung davor gewarnt werden, «solchen grausamen Unsinn nachzumachen». Ob Erwin Kesslers Methode, einen Fehlbaren an den Pranger zu stellen, Wirkung zeigt, wird sich weisen.

Aktiv in diesem Fall will aber der Tierschutzverein Schwyz werden. «Wir werden der Sache nachgehen», sagt Dave Knecht, Geschäftsstellenleiter des Tierschutzvereins Schwyz. Juristisch gesehen hat er zwar keine Möglichkeit, gegen falsche oder quälerische Haltung von Tieren vorzugehen, da es sich beim Tierschutzverein um eine private Organisation handelt. Der Tierschutzverein werde aber mit dem dafür zuständigen Veterinäramt der Urkantone in Kontakt treten, so Knecht.

Kaninchen richtig halten

Minimal sind die gesetzlichen Richtlinien für die Kaninchenhaltung. Neben den allgemeinen Artikeln sieht die Tierschutzverordnung speziell zwei Artikel für die Haltung von Hauskaninchen vor. So

müssen Kaninchen täglich mit grob strukturiertem Futter wie Heu oder Stroh versorgt werden und ständig Objekte zum Benagen zur Verfügung haben. Jungtiere dürfen während der ersten acht Wochen nicht einzeln gehalten werden. Weiter macht das Gesetz Angaben über Grösse und Beschaffenheit der Gehege, Käfige und Einrichtungen.

Informationen, wie Kaninchen artgerecht gehalten werden, gibt unter anderem das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) heraus. Wichtig seien ausreichend grosse Flächen für arttypische Streckbewegungen und Fortbewegungsweisen (hoppeln, rennen), schreibt das BVET unter anderem. Von Bedeutung ist auch die Strukturierung des Raumes in Funktionsbereiche wie Ruhe-, Fress- und Rückzugsbereich. Kaninchen sind ausgesprochen gesellig, so soll ihnen das Leben in Gruppen oder Paaren ermöglicht werden. Informationen zur artgerechten Kaninchenhaltung gibt es unter www.bvet.admin.ch, Rubrik Tierschutz.



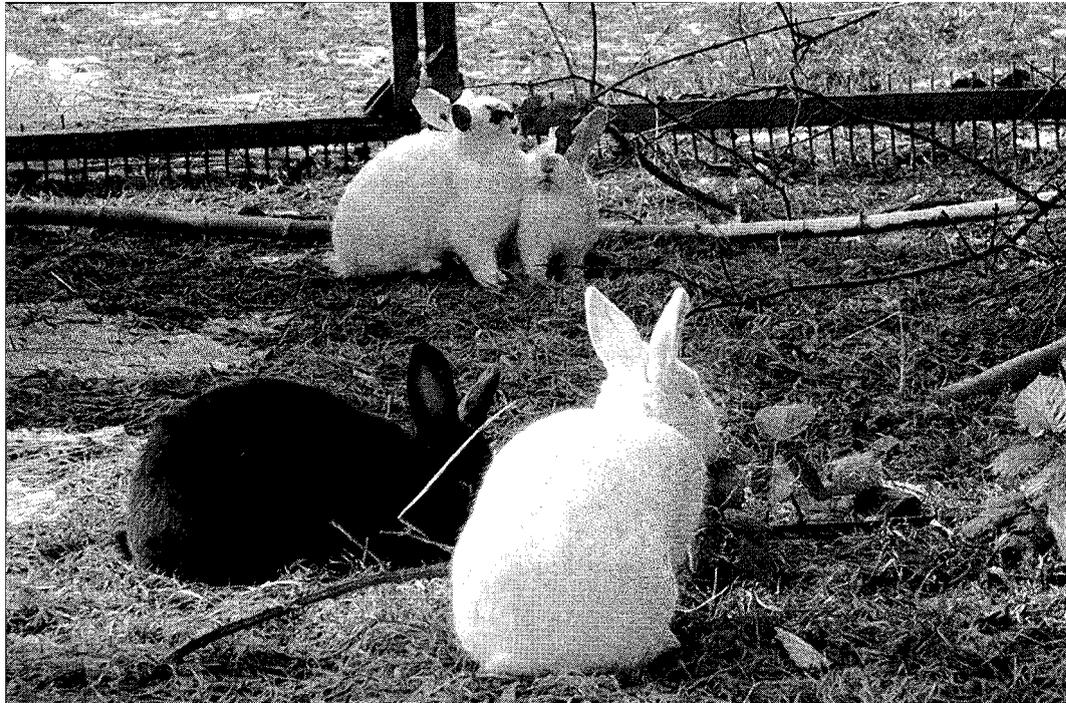
DocID: 1893081

MediaID: 0231

Color: 3

Topic: 0050783.01 Size: 36060mm²

Order: 0050783



Kaninchen sind gesellige Tiere. Sie suchen gemeinsam Futter und kuscheln gerne.

Bild kagfreiland

Category: Region